

Entsprechend der Satzung des TVM vom 06.02.2019 gelten laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 10.06.2015 bis auf weiteres die folgenden Beträge mit Änderungen laut Beschluss der Jahreshauptversammlung am 27.06.2020:

Mitgliedergruppe	Jahresbetrag
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Wehr- und Zivildienstleistende und Erwachsene in unbezahlter Ausbildung (mit Nachweis)	50€
Aktive Erwachsene	70€
Familienpauschale (alle Erwachsenen und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Wehr- und Zivildienstleistende und Erwachsene in unbezahlter Ausbildung (mit Nachweis))	150€
Aktive Senioren/innen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	50€
Fördernde (passive) Mitglieder	35€

## Zusätzliche Anmerkungen

- In besonderen, begründeten Fällen kann der Verein auf Beschluss der Gesamtverwaltung den fälligen Beitrag ermäßigen oder die Beitragspflicht ruhen lassen.
- Die Beiträge werden jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres fällig.
- Eine Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Textform und erfolgt über die Geschäftsstelle. Sie kann auch an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: [mitgliederverwaltung@tv-muggensturm.de](mailto:mitgliederverwaltung@tv-muggensturm.de). Die Mitgliedschaft kann nur mit Ablauf des aktuellen Kalenderjahres beendet werden.
- Diese Beitragsordnung trat am 27.06.2020 in Kraft.